



Bi de School 1, 21723 Hollern - Twielenfleth
Telefon: 04141 - 7346, Fax: 04141 - 540862
E-Mail: grundschule.hollern-twfl@t-online.de
Homepage: www.grundschule-hollern-Twielenfleth.de

Hollern - Twielenfleth, den

Flex-Kinder zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Nach dem Schulrecht sind alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 01. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September eines Jahres vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Da die Termine zur Schuleingangsuntersuchung in diesem Jahr sehr spät sind, haben Sie bis zwei Wochen nach Ihrem Termin Zeit, Ihre Erklärung abzugeben.

Sie muss nicht begründet werden.

Da Ihr/e Tochter/Sohn im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September d. J. das sechste Lebensjahr vollenden wird, steht es Ihnen frei, einen Antrag bis zum 1. Mai d. J. bei der Appelsnut Grundschool Hollern-Twielenfleth zu stellen, falls Sie von der Einschulungsverschiebung Gebrauch machen möchten.

Sie finden diesen Antrag als Anhang zu diesem Brief.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Reiß
- Schulleitung -

Empfänger:

Appelsnut Grundschool Hollern-Twielenfleth
Bi de School 1
21723 Hollern-Twielenfleth

Absender:

Hollern-Twielenfleth, den

Hinausschiebung des Schulbesuches für meine(n) / unsere(n)

Tochter Sohn

Vor- und Nachname

geboren am

Sehr geehrte Schulleitung,

nach §64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG9 habe ich/ haben wir

entschieden, dass mein/e / unser/e Sohn / Tochter erst zum Schuljahr
eingeschult werden soll.

Die Voraussetzung zur Inanspruchnahme dieser schulgesetzlichen Möglichkeit ist durch das Geburtsdatum meiner (s) / unserer (S) Tochter / Sohnes erfüllt, das zwischen dem 01. Juli und dem 30. September liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigter

Sind beide Eltern sorgeberechtigt, bitte beide Eltern unterschreiben.

**Die Erklärung ist vor Beginn des betreffenden Schuljahres
bis zum 01. Mai an uns abzugeben.**